

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0164/2020**

Datum: 23.03.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
87 - Amt für Stadtmarketing und Tourismus

Betrifft: Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	07.04.2020	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Richtlinie zur kommunalen Förderung von kleinteiligen Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie“.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

1. Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2020	Aufwand	5711	531700	30.000,00 €	80.000,00 €	
2021	Aufwand	5711	531700	30.000,00 €	30.000,00 €	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2020	Auszahlung	57.11	731700	30.000,00 €	80.000,00 €	
2021	Auszahlung	57.11	731700	30.000,00 €	30.000,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Stadtteile und Quartiere haben in den letzten Jahren eine Änderung ihrer Funktion erfahren. Sie sind nicht nur Wohn- und Lebensort, sondern müssen auch die gestiegenen Erwartungen an einen Einkaufs- und Erlebnisraum erfüllen.

Sowohl der Einzelhandel als auch die Gastronomie sind wichtige Elemente für die Belebung der Stadtteile. Das Einkaufserlebnis als belebendes Element für einen Stadtteil kann dieser Herausforderung nur noch schwer nachkommen. Dies liegt vor allem an dem wachsenden Wettbewerbsdruck durch das Internet, einer stärkeren Kundenmobilität aber auch an allge-mein gewachsen bzw. in der Zeit veränderten Erwartungen und Anforderungen der Kunden selbst. Damit der Einzelhandel auch weiterhin seiner Aufgabe der Versorgung nachkommen kann aber auch als Instrument für die Entwicklung der einzelnen Stadtteile fungiert, bedarf es neuer wirkungsvoller Maßnahmen.

Zur Unterstützung dieser Maßnahmen wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 jährlich 30.000 Euro durch die Stadtverordnetenversammlung als Zuschuss bereitgestellt. Mit Hilfe dieser finanziellen Unterstützung sollen wirkungsvolle Projekte mit starkem Bezug zum Einzelhandel und der Gastronomie zur Belebung der einzelnen Stadtteile initiiert und realisiert werden.

Zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise sollen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2020 bereitgestellt werden. Somit stehen für das Jahr 2020 nunmehr 80.000 € zur Verfügung.

Ebenfalls wurde die Förderkulisse auf das gesamte Stadtgebiet für die Jahre 2020 und 2021 ausgeweitet.

Grundlage für die finanzielle Unterstützung durch die Stadt ist eine kommunale Förderrichtlinie. Für die Bedarfsorientierung und Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort wurden, gemeinsam mit Vertretern des Einzelhandels, die möglichen Inhalte einer entsprechenden Förderrichtlinie zur Unterstützung von kleinteiligen Maßnahmen erörtert.

Die Resultate dieses Austausches mündeten in der erarbeiteten Richtlinie.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen

Die Richtlinie selbst hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Jedoch die zu fördernden Projekte sind unter dem Aspekt des Klimaschutzes zu betrachten.